



Sitzungsvorlage 660/120/2016

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 08.11.2016	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.11.2016	Vorberatung N	
Bauausschuss	15.11.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Empfehlungen des Arbeitskreises Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. Die Straße An 44 sowie die Straßenabschnitte der Pestalozzistraße, Langstraße und Badstraße zwischen dem Westring und der An 44 werden als Fahrradstraßen ausgewiesen. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen wird gestattet.

Zwischen der Queichbrücke und der Badstraße wird eine Einbahnstraße in nördlicher Richtung und zwischen Nordring und Pestalozzistraße in südlicher Richtung eingerichtet. Die Einbahnstraßen werden für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

2. Der bestehende Schutzstreifen für Radfahrer auf der Südseite der Annweiler Straße wird bis vor das Anwesen Annweiler Straße 40 verlängert und mit einem absoluten Halteverbot versehen.
3. In der Godramsteiner Straße wird in Höhe des Anwesens Nr.48 eine Überquerungshilfe installiert.
4. Im Fliegerviertel werden zur Verkehrsberuhigung und Ordnung der Parksituation Parkplätze wechselseitig auf der Fahrbahn markiert und mit der Ausschilderung, dass Parken nur auf den markierten Flächen erlaubt ist, versehen.

Begründung:

Als Ergebnis seiner Sitzung vom 29. September 2016 gibt der Arbeitskreis Verkehr die o.g. Empfehlungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Landau.

Zu 1)

Die Straße An 44 ist eine vom Radverkehr stark genutzte Verbindung. Insbesondere zu Schulbeginn und –ende befahren viele Schüler und Studenten die Straße auf Ihrem Weg zu oder von den Schulen am Nordring oder der Universität. Aber auch während des ganzen Tages bildet die Straße An 44 eine bei Radfahrern beliebte und sichere Alternative zum parallel verlaufenden Westring.

Um diese Wegeverbindung bei Radfahrern noch beliebter zu gestalten, soll die Straße als Fahrradstraße mit dem Zusatz“ KFZ-Verkehr frei“ ausgewiesen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Erkennbarkeit sollen die zwischen dem Westring und der an der Straße An 44 liegenden Straßenabschnitte der Pestalozzistraße, Langstraße und Badstraße in die Fahrradstraßenausweisung integriert werden.

Durch diese Regelung können alle Verkehrsteilnehmer die Straßen weiterhin nutzen, allerdings genießen Fahrradfahrer Vorrang und die Autofahrer müssen sich unterordnen. Die zulässige

Höchstgeschwindigkeit in Fahrradstraßen beträgt 30 Km/h. An den Einmündungen gilt „Rechts vor Links“. Auf die Parkregelung hat eine Fahrradstraße keine Auswirkungen.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Queichbrücke, kann die Straße An 44 wieder durchgängig befahren werden. Um hier einen Abkürzungsverkehr zwischen der Westbahnstraße dem Nordring zu unterbinden, wird wie vor der Brückensperrung wieder die Einbahnstraßenregelungen zwischen der Badstraße und der Queichbrücke und dem Nordring und der Pestalozzistraße eingeführt.

Zu 2)

In der Annweiler Straße ist im Bereich der Stadteinfahrt ein Längsparkstreifen ausgewiesen. Dadurch soll die Geschwindigkeit der stadteinwärts fahrenden Fahrzeuge gedämpft werden. Hier kommt es jedoch immer wieder zu Begegnungsverkehr, bei dem das stadtauswärts fahrende Fahrzeug auf den bestehenden Radfahrstreifen ausweicht. Um die Begegnungsfälle in Zukunft auf ein Mindestmaß zu reduzieren, soll der Parkstreifen zurückgenommen und der bestehende Schutzstreifen bis vor das Anwesen Annweiler Straße 40 verlängert werden. Schutzstreifen sind in der Regel 1,50 m breit und dürfen, im Gegensatz zu Radfahrstreifen, vom Kfz-Verkehr im Bedarfsfall überfahren werden. Ein Parken ist auf Schutzstreifen nicht erlaubt. Um auch das Halten zu unterbinden, wird ein absolutes Halteverbot angeordnet. Die verbleibende Fahrbahnbreite zwischen den beiden Streifen beträgt 5,30 m, so dass 2 PKW's ohne den Schutzstreifen nutzen zu müssen aneinander vorbei fahren können.

Zu 3)

In der Godramsteiner Straße wird derzeit auf dem Grundstück des Diakoniezentrams Bethesda eine Kindertagesstätte errichtet. Der Elternbeirat und die Kita-Leitung sehen eine gesicherte Überquerungsmöglichkeit über die Godramsteiner Straße als notwendig an. Als sichere und kostengünstige Möglichkeit wurde bei einem Ortstermin eine Überquerungshilfe in Fahrbahnmitte angesehen. Der bevorzugte Standort liegt in Verlängerung des Gehweges vom Schützenhof. Hierbei würden jedoch 5 Parkplätze entfallen. Der alternative Standort weiter östlich liegt nicht in Laufrichtung und bietet auf Grund der Lage in einer Kurve nur eingeschränkte Sichtmöglichkeiten.

Zu 4)

Im Fliegerviertel herrscht in allen Straßen teilweise großer Parkdruck. Hiervon sind insbesondere die Teilstücke zur Hindenburgstraße betroffen. Durch die beidseitig ungeregelt parkenden Autos sind die Gehwege zugestellt und Begegnungsverkehr ist oftmals nicht möglich.

Das beigefügte Luftbild zeigt die Parksituation am 11.04.2016 zwischen 9:36 Uhr und 11:26 Uhr. An diesem Tag war auch Vorlesungsbeginn in der Uni Landau. Auf dem Luftbild sind 162 parkende Autos zu erkennen.

Um die Verkehrssituation zu verbessern, hat das Stadtbaumt die folgenden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und diese in einer Bürgerversammlung am 14. Juli 2016 den Anwohnern vorgestellt:

- Wechselseitige Ausweisung von Parkplätzen auf der Fahrbahn
- Einführung einer Einbahnstraßenregelung
- Kombination von Park- und Einbahnstraßenregelung
- Maßnahmen an den Einfahrten des Quartiers.

In der Bürgerversammlung wurde nach angeregter Diskussion eine Einbahnstraßenregelung mehrheitlich abgelehnt und die wechselseitige Markierung von Parkplätzen befürwortet. Mit Markierung können ca. 109 Parkplätze ausgewiesen werden. Für die Anwohner befinden sich auf den Privatgrundstücken noch Abstellmöglichkeiten. Die Markierung wird zunächst in einer Testphase mit weißer Klebemarkierung probeweise aufgebracht. Das Parken wird nur auf diesen Flächen gestattet.

Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Quartiereinfahrten werden nach Umsetzung der Parkplatzmarkierung geprüft.

Die Gehwege im Fliegerviertel sind sanierungsbedürftig. Begonnen wird in diesem Jahr mit den Gehwegen in der Eckener Straße.

Auswirkung:

Produktkonto: 5410 52238, 5410 0485

Haushaltsjahr: 2016 und 2017

Betrag: ca. 5.000 € für Markierung und Beschilderung, ca. 2.000 € für die Überquerungshilfe

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: JaX/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Lageplan An 44

Lageplan Annweiler Straße

Lageplan Godramsteiner Straße

Lageplan Fliegerviertel

Luftbild 2016 Fliegerviertel

Beteiligte Ämter:

BGM

Finanzverwaltung- und Wirtschaftsförderung

Ordnungsabteilung

Schlusszeichnung:
